



## Waldbrandvorbeugung

**Zu den am meisten waldbrandgefährdeten Gebieten Deutschlands zählen in großen Teilen das Nordostdeutsche, das östliche Nordwestdeutsche und das Oberrheinische Tiefland. Ausgedehnte Kiefernwälder gehen in diesen Regionen mit leicht brennbarer Bodenvegetation und einem trockenen Waldinnenklima einher. Vor allem unter 40-jährige Kiefernreinbestände sind durch ihre tiefe Bestung mit leicht brennbarem Material brandgefährdet. In extrem trockenen Jahren steigt die Brandgefahr in den Wäldern.**

Die meisten Brände werden durch menschliches Handeln ausgelöst. Die Vermeidung von Waldbränden kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Am Ende ist es ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen, die eine erfolgreiche Prävention versprechen.

### **Waldbauliche Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung**

Um im Falle eines Waldbrandes die Ausbreitung des Feuers zu unterbinden oder Vollfeuer durch Entzug von leicht brennbarem Material in leichter zu löschende Bodenfeuer umzuwandeln, ist die Anlage bzw. Umsetzung von waldbaulichen und technischen Maßnahmen in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko erforderlich. Dabei erreichen einige waldbauliche Maßnahmen ihre vorbeugende oder schadensmindernde Wirkung erst nach mehreren Jahren.

#### **Baumartenanteile und Waldumbau**

Durch die Erhöhung des Laubholzanteils und somit durch den Wandel von Kiefern-Monokulturen hin zu laubholzreicheren Mischbeständen, wird das Waldbrandrisiko gesenkt. Dennoch wird es in einigen Gebieten mit geringen Niederschlägen und sehr armen Böden nicht möglich sein, den Anteil der Kiefer und somit das Waldbrandrisiko langfristig zu reduzieren.

In geeigneten Kiefernbeständen ist der Unter- und Voranbau von standortgerechten Laubholzarten ein wichtiges Ziel in der Waldbrandvorsorge. Die meisten in Deutschland wachsenden Laubbäume enthalten auch in trockenen Sommern ausreichend Feuchtigkeit, so dass sich in derartigen Beständen oder Waldbrandriegeln kein Vollfeuer entwickeln kann. Die Birke bildet eine Ausnahme, da bei extremer Trockenheit Rinde und grünes Laub brennen können. Zudem bildet sie beizeiten lichte Bestände, in denen sich wieder leicht brennbares Gras und Heide ansiedelt.

Auf relativ armen Standorten hat sich die Roteiche als geeignet erwiesen. Werden Waldbrandriegel aus Roteiche von einem Feuer durchlaufen, so können die Stämme im folgenden Winter auf den Stock gesetzt werden und treiben im kommenden Jahr üppig aus. Auch die Traubeneiche kann durch Stockausschlag austreiben, wenn sie nach Bodenfeuern auf den Stock gesetzt wird.

Anspruchsvollere Baumarten wie Buche oder Traubeneiche können auf besseren Standorten angebaut werden. Die Buche wird am besten durch den Unterbau in die Bestände eingebracht. Dadurch wird der Graswuchs unterbunden und das Laub isoliert den Brennstoff am Boden von jenem im Kronenraum. Für den Unterbau auf besseren Standorten eignen sich die Baumarten Linde, Ahorn oder Hainbuche.

## Schutzstreifen und Waldbrandriegel

Neben den Maßnahmen des Waldumbaus helfen weitere klassische Präventionsmaßnahmen wie die Anlage von Waldbrandriegeln sowie Schutz- und Wundstreifen.

Ein Waldbrandriegel ist eine ca. 100 bis 300 Meter breite Fläche, die mit brandhemmenden (Laub-) Bäumen (s. o.), Sträuchern sowie brandhemmender Bodenvegetation bewachsen ist. Ein Waldbrandriegel soll im Brandfall auflaufende Vollfeuer in leichter zu bekämpfende Bodenfeuer umwandeln bzw. die Ausbreitung von Bodenfeuern verhindern sowie der Feuerwalze ihre Energie entziehen. Um größere Waldflächen vor allem in Gebieten der Waldbrandgefahrenklasse A zu schützen, werden diese Riegel zu einem System verbunden. In einem solchen System laufen die Hauptriegel von Nord nach Süd, da der Wind im Brandfall überwiegend aus West oder Ost weht. Durch Nebenriegel, die zwischen den Hauptriegeln oder in Ost-West-Richtung verlaufen, kann das Durchlaufen der Feuer verhindert bzw. das Risiko gesenkt werden.



Abb. 1: Waldbrandschutzstreifen mit Wundstreifen.

Schutzstreifen sind ca. 20 bis 30 Meter breite mit Bäumen bestandene Flächen, die von leicht brennbarem Material (Reisig, Gestrüpp, Dürr- oder Rechtholz) befreit sind. Schwache und trockene Bäume werden entfernt sowie verbleibende Kiefern auf eine Höhe von 4 Metern geastet. Durch die geringe Brennstoffmenge und fehlende Feuerbrücken wird verhindert, dass ein Bodenfeuer den Kronenraum entzünden kann. Diese Schutzstreifen liegen ein- oder beidseitig zwischen Straßen oder Bahnlinien und den im Folgenden genannten Wundstreifen.

Wundstreifen sind von brennbarem Material und humosen Oberboden freizuhalten Flächen von über einem Meter Breite. Sie laufen ein- oder beidseitig entlang von Hauptwegen, Straßen oder Bahnlinien. Durch einen Wundstreifen wird das Durchlaufen eines Bodenfeuers verhindert. Durch wiederholtes Eggen oder Pflügen in der Waldbrandsaison wird die Funktion des Wundstreifens aufrechterhalten. Entlang von landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen und abgeernteten Getreidefeldern werden in Mecklenburg-Vorpommern ab Waldbrandwarnstufe 2 ebenfalls Brandschutzstreifen durch Umpflügen angelegt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist in Waldgebieten (Waldfläche > 5 ha) der Waldbrandgefahrenklasse A entlang von Eisenbahnstrecken, Autobahnen und Bundesstraßen im Abstand von bis zu 15 Metern ein Wundstreifen anzulegen und zu unterhalten. An anderen Straßen und in Gebieten der Gefahrenklasse B und C sind Wundstreifen nach Festlegung der Forstbehörden anzulegen und zu unterhalten (M-V Waldbrandschutzverordnung § 6 u. 7).

# Technische Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung

Die meisten Waldbrände werden durch menschliches Handeln ausgelöst. Die Vermeidung von Waldbränden kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Am Ende ist es ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen, die eine erfolgreiche Prävention versprechen. Folgend werden technische Präventionsmaßnahmen vorgestellt.

## Löschwasserentnahmestellen (LWE)

Das Hauptlöschmittel bei Waldbränden ist nach wie vor Wasser. Daher ist es notwendig, in großen zusammenhängenden und brandgefährdeten Waldgebieten an geeigneten Gewässern oder durch Anlage künstlicher Wasserentnahmestellen Löschwasserreserven anzulegen bzw. auszubauen und zu unterhalten. Bei der Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen ist eine Abstimmung zwischen Waldbesitzer, Forstbehörde und den Feuerwehren notwendig. Wichtig ist, dass diese Entnahmestellen ausreichend gekennzeichnet und für Löschfahrzeuge gut erreichbar sind.

Neben natürlichen Gewässern können Tiefbrunnen, Flachspiegelbrunnen, künstlich angelegte Teiche, Staueinrichtungen, im Erdboden eingelassene Behälter (Zisternen) oder Anschlüsse an Fernwasserleitungen als Löschwasserentnahmestelle im Wald oder in Waldnähe in Frage kommen. Die Funktionstüchtigkeit und Erreichbarkeit der Wasserentnahmestellen muss regelmäßig überprüft werden.



Abb. 1: Feuerlöschteich. (Foto: N. Kessner)

## Erschließung

Für die Erreichbarkeit der Waldbestände durch Löschfahrzeuge ist es wichtig, dass die Wege für LKW befahrbar sind. Ebenso sind Wendeschleifen, Ausweichstellen und ein ausreichendes Lichtraumprofil zu erhalten oder neu anzulegen. Ebenso wie bei der Anlage der Löschteiche sollte die Walderschließung mit den Forstbehörden, der Feuerwehr und dem Waldbesitzer abgestimmt werden.

## Maschinen und Geräte

Auch heute noch ist die Waldbrandbekämpfung, neben der mobilen Löschtechnik, schwere Handarbeit möglichst vieler Menschen. Daher gehört in Gebieten von mittlerem und hohem Waldbrandrisiko für Forstbetriebe aller Eigentumsformen die Vorhaltung von geeigneten Maschinen oder Arbeitsgeräten zur Waldbrandvorsorge. Dazu zählen neben Kleingeräten wie Spaten, Schaufeln, Feuerpatschen und Äxten auch Transportfahrzeuge oder waldgängige Traktoren mit Pflügen. Diese Geräte oder Maschinen werden entweder selbst von den Forstbetrieben vorgehalten oder vertraglich gebunden.

## Waldbrandüberwachung

Seit der Einführung von kameragestützten automatischen Waldbrandüberwachungssystemen hat sich nicht die Anzahl der Feuer aber die Fläche der Waldbrände reduziert. Das frühzeitige und genaue Erkennen von Waldbränden und die schnelle Alarmierung sorgen dafür, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort sind und rasch mit den Löscharbeiten beginnen. In einem gesonderten Artikel wird ein optisches Sensorsystem zur Waldbrandfrüherkennung und -überwachung vorgestellt.



Abb. 2: Feuerwachturm. (Foto: D. Spörck)

## Luftüberwachung

Überwachungsflüge in Zeiten hoher Waldbrandgefahr sind eine Möglichkeit Waldbrände frühzeitig zu erkennen. Dabei können neben behördlich angeordneten Überwachungsflügen (Feuerwehrflugdienst z. B. in Niedersachsen) auch Flugunternehmen oder private Sportflieger zum Einsatz kommen, welche festgelegte Routen befliegen. Diese Zusammenarbeit wird z. B. in Sachsen, Bayern und Brandenburg praktiziert. In Rheinland-Pfalz werden ab Gefährdungsstufe 4 alle Flughäfen angeschrieben, worauf diese die Piloten um Mithilfe bei der Früherkennung bitten. Neben der frühzeitigen Erkennung und Ortung von Waldbränden kann die Unterstützung aus der Luft bei der Führung der Einsatzkräfte am Boden hilfreich sein.

## Kartenmaterial

Die Waldbrandeinsatzkarte (WBEK) im Maßstab 1:50.000 mit dem UTM-Gitternetz ist die Grundlage für alle an der Waldbrandbekämpfung Beteiligten. In dieser Karte werden alle wichtigen Elemente wie Löschwasserentnahmestellen, Ortschaften usw. dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach den taktischen Zeichen der Feuerwehr. Diese Karten werden von den Behörden bereitgestellt und mindestens alle fünf Jahre aktualisiert (M-V). Bei größeren Waldbrandereignissen können Revierkarten mit einem Maßstab 1:25.000 oder gar 1:10.000 zum Einsatz kommen. Neben der Orientierung ortsfremder Einsatzkräfte dienen diese Karten als Führungsmittel der Leitstellen. Durch den Einsatz der automatischen Kameraüberwachungssysteme werden ebenfalls Karten und Bilder über den Brandort digital erstellt und an die Einsatzkräfte übermittelt.

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2008 die Landesforstverwaltung, die Feuerwehren sowie die Gemeinden und Kreise mit der "Gefahrenabwehrkarte Waldbrand" ausgerüstet. Diese Karten im Maßstab 1:25.000 liegen für die gesamte Landesfläche vor und zeigen u. a. das LWK befahrbare Wegenetz und Wendepunkte im Wald, stehende und fließende Gewässerstrukturen sowie Flächen mit besonderer Gefährdung und "Kyrill"-Sturmflächen.

In Rheinland-Pfalz liefert die "Rettungskette-Forst" den Einsatzkräften über Karten Informationen zur Befahrbarkeit von Wegen und zu den Rettungspunkten, die auch vor Ort markiert sind. Weitere Waldbrandrelevante Informationen sind nicht vermerkt.

## Kommunikationsmittel

Nur mit einer funktionierenden Kommunikation zwischen den Einsatzkräften der Feuerwehren und Forstbehörden können Waldbrände schnell und erfolgreich bekämpft werden.

Dazu sind Mobiltelefone und Funkverbindungen notwendig. Ebenso sind Telefonlisten auf dem aktuellsten Stand zu halten.

In Mecklenburg-Vorpommern laufen jährlich Routinen, die vor der Waldbrandsaison die Aktualität der WBEK, der Telefon-, Handy- und Anschriftenverzeichnisse sowie der Bereitschaftspläne überprüfen.

## **Alarmierung und Einsatzpläne, Einsatzleitung**

Vor dem Brandfall müssen Alarmierungs- und Einsatzpläne erstellt werden. In den waldbrandgefährdeten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist dies die Aufgabe der landkreisbezogenen Arbeitsgruppen „Waldbrandschutz“ (s. u. Zusammenarbeit).

Neben aktuellen Plänen können im Vorfeld eines Brandes auch Räumlichkeiten für die Einsatzleitung bestimmt werden, wenn keine Einsatzleitwagen als zentrale Leitung zum Einsatz kommen. Diese Räumlichkeiten sollten neben der technischen Ausstattung (Computer, Drucker) ebenso über ausreichende Kommunikationsmittel verfügen (BOS-Funk – Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben, Mobiltelefone, Festnetztelefone, Melder). Zudem sind eine gute Straßenanbindung und ein Hubschrauberlandeplatz sicherzustellen. Da auch mit Presse- und Medienvertretern bei einem Brandereignis gerechnet werden muss, sollte für diese bei einem länger andauernden Ereignis ein separater Raum zum Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

## **Zusammenarbeit und gemeinsame Übungen**

Besonders beim Thema Waldbrand ist die Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Verwaltungen und verschiedenen Brand- und Katastrophenschutzorganisationen von Bedeutung. In den waldbrandgefährdeten Gebieten der neuen Bundesländer arbeiten in den landkreisbezogenen Arbeitsgruppen "Waldbrandschutz" (Mecklenburg-Vorpommern) Vertreter von Forstbehörden, Waldbesitzern, Feuerwehren, Brand-/Katastrophenschutz, Einsatzleiter sowie andere vom Landkreis Berufene zusammen. Diese Arbeitsgruppen organisieren gemeinsame Aus- und Fortbildungen sowie Übungen, werten das Waldbrandgeschehen aus und erarbeiten und aktualisieren die Einsatzunterlagen.



Abb. 3: Waldbrandübung. (Foto: J. Kautz)

Neben der fachlichen Arbeit spielt die persönliche Bekanntschaft der Mitglieder eine bedeutende Rolle. Die gemeinsamen Erfahrungen und das Kennen lernen während der Auswertungs-, Planungs- und Übungstätigkeit ist im Einsatzfall die Garantie für eine kollegiale Zusammenarbeit. Dadurch werden Fehler vermieden, es wird schnell und entschlossen gehandelt und somit die Brandfläche verringert.

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitforstämter übernehmen bestimmte Aufgaben des Waldbrandschutzes für mehrere Forstämter (angepasst auf Landkreisgrenzen und Waldbrandgefahrenklasse)</li> <li>• Kreiswaldbrandschutzbeauftragte koordinieren die Zusammenarbeit zwischen Forstbehörde und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt in den Arbeitsgruppen Waldbrandschutz</li> <li>• jährlich aktualisierte Bereitschafts-, Einsatz- und Alarmunterlagen (Planung der Forstbehörden unter Einbeziehung der Bundesforste, nichtstaatlicher Forstverwaltungen und Waldbesitzer)</li> <li>• Jährliche Aktualisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Waldbrandeinsatzkarte</li> <li>○ Telefon-, Handy- und Anschriftenverzeichnisse</li> <li>○ Bereitschaftspläne</li> </ul> </li> <li>• Übungen zur Waldbrandbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ jährlich Funk- und Alarmierungsübung</li> <li>○ in Gebieten mit Gefahrenklasse A und B im Rahmen der Aus- und Fortbildung alle zwei Jahre eine Waldbrandübung, in Gebieten der Gefahrenklasse C alle drei Jahre</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbrandschutzbeauftragter in Amt für Forstwirtschaft (AfF) ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ jährl. Erstellung des Waldbrandalarmplans</li> <li>○ Koordinierung des vorbeugenden Waldbrandschutzes</li> <li>○ Vertretung des AfF in Fachgremien der Landkreise und kreisfreien Städte</li> <li>○ Funktion des Fachberaters Forst im Führungsstab bei Großschadereignissen oder Katastrophenfall</li> <li>○ Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Waldbrand im AfF</li> </ul> </li> <li>• Bildung einer Arbeitsgruppe Schutz der Wälder in Gebieten der Gefahrenklasse A und A<sub>1</sub> empfohlen (Mitglieder: Kreisbrandmeister, Waldbrandschutzbeauftragte d. AfF, je ein Vertreter des Landesforstbetriebes, Bundesforste, der Körperschafts- und Privatwaldes)</li> <li>• jährlich aktualisierte Waldbrandalarmpläne (Verantwortlichkeit und Erreichbarkeit, verfügbare Kräfte und Mittel)</li> <li>• jährliche Waldbrandschutzübung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Alarm und Einsatzplänen (örtliches Risiko beachten) auf Kreisebene</li> <li>• alle 10 Jahre Risikoabschätzung an einem gemeinsamen Termin von Vertretern der Waldbesitzenden, des Kreises, der unteren Forstbehörde, örtl. Ordnungsbehörde und Anliegergemeinden</li> <li>• bei erhöhten Risiken Ausarbeitung, Ausbildung und Übung eines detaillierten Alarm- und Einsatzplanes sonst Zusammenfassung der Einsatzmittel und grundsätzliche Festlegung der Abwehrstrukturen</li> <li>• Integration in die Alarmierungspläne des Amtes für Katastrophenschutz</li> </ul>

# Öffentlichkeitsarbeit zur Waldbrandvorbeugung

Mehr als die Hälfte der Waldbrände werden durch den Menschen selbst verursacht, wobei oftmals fahrlässiges Handeln der Auslöser ist. Daher ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko zur Vorbeugung von Bränden unablässig.

Dabei müssen verschiedene Zielgruppen wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Firmen bis hin zu Touristen angesprochen werden. Es ist ratsam, seine Waldbrandstatistik in Bezug auf die Brandursachen regelmäßig zu analysieren. Wenn z. B. Feuer überwiegend durch landwirtschaftliche Handlungen verursacht werden, so muss der Fokus auf die Zielgruppe der Landwirte gelegt werden. Liegt der Schwerpunkt der Ursachen eher bei Erholungssuchenden, so muss dort gezielt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Wichtig ist, dass das Gefahrenbewusstsein bei der Bevölkerung und den mit dem Waldschutz befassten Personen immer wieder geschärft wird.

Die Themen, die bei der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit im Fokus stehen sind:

- Notwendigkeit des Waldschutzes
- Gefahren für den Wald durch Feuer
- Richtiges Verhalten beim Erkennen von Waldbränden
- Bestimmungen zur Vorbeugung von Waldbränden (Verhaltensregeln)

## ***Vielfältige Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung:***

- **Medien**

Die Landschaft der Medien ist vielfältig und wird auch immer schneller. Wichtig ist ein guter Kontakt zu den Medienvertretern. Mit Pressemitteilungen, Presse-Exkursionen oder Pressekonferenzen zu bestimmten Anlässen sowie der Bereitstellung von Berichten, Bildern oder Interviews können Themen von der Forstseite aus gesteuert werden. Die Information der Bevölkerung über die aktuellen Waldbrandwarnstufen erfolgt durch Rundfunk, Fernsehen, Presse und ortsübliche Bekanntmachungen. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden die aktuellen Waldbrandwarnstufen auch auf den Internetseiten der Landesforst M-V bzw. des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht.



Abb. 1: Öffentlichkeitsarbeit.  
(Foto: FVA/Waldnutzung)

- **Kindergärten und Schulen**

Aufklärungsarbeit fängt schon bei den Kleinsten an. Nur was der Mensch kennt und zu schätzen weiß, dafür wird er sich in der Zukunft engagieren. Mit trockenen Vorträgen kann kein Kind begeistert werden, aber sich spielerisch und forschend mit dem Thema zu beschäftigen bringt alle Beteiligten weiter. Lehrer oder Erzieher direkt ansprechen und interessante, altersgerechte Programme vor Ort im Wald oder in der Schule anbieten (z. B. Waldjagdspiele).

- **Erholungssuchende und Touristen**

Hinweise- oder Informationstafeln am Wald-  
eingang von stark genutzten Waldgebieten,  
Wanderwegen und Parkplätzen informieren  
die Besucher vor Ort. Ebenso können Falt-  
blätter als Informationsquelle dienen. Den-  
noch ist auch hier der direkte Draht zu den  
Waldbesuchern wichtig. In speziellen Exkur-  
sionen oder auch in allgemeinen Wald-  
führungen kann das Thema Waldbrand auf-  
gegriffen und thematisiert werden. Ein ein-  
heitliches Erscheinungsbild mit Informatio-  
nen zum Thema Waldbrand fördert den Be-  
kanntheitsgrad und somit das Verständnis  
für die Problematik. In den neuen Bundes-  
ländern ist das Eichhörnchen mit dem  
buschigen Flammenschweif seit den 1960'er  
Jahren ein bekanntes Waldbrandsymbol  
auf Warn- und Hinweisschildern.



Abb. 2: Warntafel in Mecklenburg-Vorpommern.  
(Foto: Burts/wikipedia.de)

- **Kommunen, Firmen, Landwirte**

Regelmäßig wiederkehrende Informationen, Schulungen oder Übungen halten das Thema in den Köpfen und pflegen den Kontakt unter den Mitwirkenden. Wenn sich alle Beteiligten vor dem Brandereignis kennen, wird im Brandfall die Zusammenarbeit funktionieren.

## Finanzielle Vorsorge bei Waldbrandrisiko

Neben den waldbaulichen und technischen spielen auch finanzielle Vorsorgemaßnahmen eine Rolle. Schäden durch Waldbrand sind nicht nur Vermögensverluste am vernichteten Bestand, sondern es fallen auch Wiederaufforstungs- und Bekämpfungskosten an. Verschiedene Mittel stehen dem Waldbesitzer zur Verfügung, um das finanzielle Ausmaß des Schadereignisses zu bewältigen.

### Waldbrandversicherung

Die Waldbrandversicherung ist eine Möglichkeit, den finanziellen Schaden eines Waldbrandes abzumildern. Das Brandgefahrenpotential wird abhängig von Alter und Baumart eingeschätzt und weitere Risiko beeinflussende Faktoren wie geographische Lage, Standortverhältnisse, Waldaufbau, Pflegezustand und Erschließung miteinbezogen. Von der Versicherung wird eine vereinbarte Versicherungssumme für den durch Brand vernichteten Bestand als Ausgleich für den Vermögensverlust gezahlt. Kosten für die Wiederaufforstung sind in der Regel nicht Gegenstand einer Waldbrandversicherung. Diese Kosten können gegebenenfalls über Förderungen finanziert werden.



Es besteht die Möglichkeit einer Pauschal- oder Vollwertversicherung. Bei der Pauschalversicherung wird im Schadensfall eine vereinbarte Versicherungssumme gezahlt, ohne dass Restwerterlöse durch den Verkauf von Brandholz abgezogen werden. Diese Versicherung



wird von der Versicherungsstelle Deutscher Wald für ältere, ertragsschwache oder mehrstufige Bestände empfohlen.

Höhere Versicherungssummen können bei der Vollwertversicherung vertraglich vereinbart werden. Hier werden neben dem Ausfall der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zur Bestandesbegründung auch waldbauliche Maßnahmen wie Bestandespflege oder Durchforstung entschädigt. Diese Art der Versicherung wird für jüngere Bestände vereinbart, da hier keine Restwerterlöse zu erwarten sind.

Des Weiteren können zusätzlich Nebenrisiken (z. B. Feuerlöschkosten) abgesichert werden. Beachtet werden sollte hierbei, dass in der klassischen Waldbrandversicherung nur eine Bestandesschicht versichert wird. Versichert ist dabei die Waldschicht, auf der der waldbauliche und wirtschaftliche Schwerpunkt liegt. Dies kann besonders bei Vor- und Unterbauten in Kiefernbeständen dazu führen, dass der Unterstand gesondert zu versichern ist.

Die Waldbrandversicherung kann auch als Sammelversicherung über eine Forstbetriebsgemeinschaft abgeschlossen werden. Dadurch können günstigere Konditionen als bei einem Einzelabschluss erzielt werden. In einigen Bundesländern werden Beihilfen zu den Kosten der Waldbrandversicherung gezahlt.

## **Förderung**

In den einzelnen Waldbrand gefährdeten Bundesländern gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer. In Mecklenburg-Vorpommern werden speziell zum Thema Waldbrandvorsorge Zuwendungen in Gebieten mit hohem und mittlerem Waldbrandrisiko (Waldbrandgefahrenklasse A und B) insbesondere für:

- Anlage und Unterhaltung von Wundstreifen,
- Anlage und Modernisierung von Wasserentnahmestellen und
- Anlage und Modernisierung von Verbindungswegen zwischen Hauptfahrwegen und Wasserentnahmestellen im Wald gewährt.

Für die Unterhaltung von Wasserentnahmestellen und Waldwegen werden keine Zuwendungen gewährt.

Förderungen gibt es für Waldumbau- oder für Vorbaumaßnahmen, die Waldbrandrisiken minimieren. In Brandenburg werden neben waldbaulichen Maßnahmen gezielt Waldbrand vorbeugende Maßnahmen gefördert. Ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern sind

- Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen,
- Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen und dazugehöriger Waldbrandschutzstreifen und
- Ausbau und Befestigung forstwirtschaftlicher Wege

zuwendungsfähige Investitionen zur Waldbrandvorbeugung.

Über die Vielzahl der Fördermöglichkeiten kann sich der Waldbesitzer im Internet oder bei einem Beratungsgespräch vor Ort im Forstamt informieren. Links zu den Internetseiten der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg sind am Ende des Artikels aufgelistet.

## Rücklagen

Neben einer Versicherung, die in einem bestimmten Schadensfall Leistungen zahlt, ist die Bildung von Rücklagen ein weiterer Weg, sich finanziell gegen das Risiko eines Waldbrandes abzusichern. Rücklagen aus erwirtschafteten Überschüssen sind nicht an spezielle Schadereignisse gebunden und können im Brandfall helfen die Schäden zu beseitigen.



Abb. 1: Waldbrand in einer Kiefernkultur.  
(Foto: Bundesforstbetrieb Oder-Havel-Spree)

## Risikoakzeptanz

Auch die bewusste Akzeptanz des Waldbrandrisikos und der Verzicht auf finanzielle Absicherungsmaßnahmen sind Möglichkeiten mit der Waldbrandgefahr umzugehen. Dafür muss aber die Entscheidung vom Waldbesitzer bewusst getroffen und das Risiko mit all seinen Konsequenzen selbst getragen werden.

In welcher Form letztendlich mit dem Waldbrandrisiko umgegangen wird und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, muss jeder Waldbesitzer für sich abwägen und selbst entscheiden.

## Externe Links/Anlagen

- [Förderung "Waldbrandvorsorge" in Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Merkblatt zur Waldbrandvorsorge Mecklenburg-Vorpommern](#) (PDF Datei)
- [Förderung in Brandenburg](#)
- Informationen zur Waldbrandversicherung z. B. bei der Versicherungsstelle Deutscher Wald [www.vsdw.de](http://www.vsdw.de)

## Literatur:

CASPERS, G. (2000): Waldbrandschutz. CD-ROM. aid.

HENKE, G. (2001): Waldbau und Waldbrandschutz im FA Letzlingen. AFZ-Der Wald 11: S. 558.

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Empfehlungen zur Waldbrandvorsorge und Waldbrandbekämpfung. Erlass vom 23. August 2007 - IV 333 - 166.652.

KAISER, H.; LANGE, S. (2001): Waldbrandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit. AFZ-Der Wald 11/2001: 559-560.

KÖNIG, H.-C. (2007): Waldbrandschutz. Kompendium für Forst und Feuerwehr. Supplement Band 1, Hrsg. Mathias Bessel, Fachverlag Matthias Grimm, 197 S.

LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW (2007): Gefahrenabwehrkarte Wald – Waldbrandabwehr. Unveröffentlicht.

LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (1999): Durchführungserlass zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und Innenministeriums. Lesefassung 15. Juni 2009.

LOBODA, S. (2008): Waldbrandübung. AFZ-Der Wald 18/2008. S. 965.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2008): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL). Vom 15. Januar 2008 geändert am 20. April 2009.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG, MINISTERIUM DES INNEREN BRANDENBURG (2007): Gemeinsame Abwehrmaßnahmen der Forstbehörde, der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes. Gemeinsamer Runderlass vom 29. März 2007

MIßBACH, K. (1982): Waldbrand - Verhütung und Bekämpfung. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin. 3. stark überarbeitete Auflage. 108 S.

MÜLLER, C.; ET AL. (2000): Waldbrandschutz - Manuskript der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Waldbrandschutz. in CASPERS, G. (2000): Waldbrandschutz. CD-ROM. aid.

WIESE, A. (2001): Waldbrandversicherung als Ergänzung der Waldbrandprävention. AFZ-Der Wald 11/2001. 568-569.

WIESE, A. (2009): Waldbrand- und Wald-Sturmversicherung. AFZ-Der Wald 03/2009. 113-115.